

nämlich von jedem Gebräu 6 resp. 4 alde vlems (vlämische) ¹⁾ gezahlt werden, dabei durften aber jedesmal nur 9 resp. 6 Faß Gerste verbraut werden; für jedes Faß mehr wurde ein alter hoddreger erhoben. ²⁾ Von jedem von Außen in die Herrlichkeit gebrachten Faß Bier war ein alter hoddreger zu zahlen.

Hiergegen genoß die Herrlichkeit dem Herzoge von Geldern gegenüber vollständige Freiheit. Als die Herrn von Afferden auf „fleißiges Begehren“ des Herzogs zu den Lasten des Quartiers beigetragen hatten, welche zur Bezahlung von Reitern und Fußknechten erforderlich gewesen, erklärte Carl von Egmont, Herzog von Geldern am 31. Juli 1495 ³⁾ für sich und seine Nachfolger, „daß die Herrn von Afferden ihm solche Günst und Hülfe nicht von Rechtswegen, sondern allein aus rechter Günst und Liebe zu ihm erwiesen haben und daß dieses ihren Privilegien und Freiheiten nicht hinderlich sein solle.“ In gleicher Weise erklärte Kaiser Carl V. am 10. September 1547 ⁴⁾ bei ähnlicher Gelegenheit, die Herrlichkeit Afferden in ihren alten Privilegien und Freiheiten, Gerechtigkeiten und guten Gewohnheiten halten und sie in der Folge mit Beden und Steuern nicht beschweren zu wollen.

§. 3.

Kirchliche Verhältnisse.

Die Pfarre Afferden gehörte ursprünglich zur Erzdiöcese Cöln und war dem Dekanat Geldern zugetheilt. In einem dem 13. Jahrh. angehörigen Codex, den Dr. Winterim und Mooren in dem Werke „die alte und neue Erzdiöcese Cöln“

¹⁾ 1 alde vlems = 7 alde moerken; 1 ald moerken = 1 denar.

²⁾ Diese Bieraccyse bestand bis zur franz. Revolution fort, so aber, daß alljährlich von den Brauern eine Abgabe gezahlt werden mußte.

³⁾ Orig. im Archiv Haag.

⁴⁾ Desgl.

Band II. mittheilen, wird Afferden (S. 25) als zu den Pfarreien des Archidiaconats Xanten gehörig folgendermaßen aufgeführt: „Afferden procuracio sex solidi. peticio XVIII denarii.“ Hiernach mußte die Pfarrgemeinde Afferden dem Propsten von Xanten in jedem Schaltjahre die Procuratio d. h. die Beföstigung des Archidiacons bei Kirchenvisitationen mit 6 Schillingen und daneben eine andere Abgabe (petitio, Bede) von 18 Denaren zahlen. (1 Solidus = 12 Denare). Nach einem Coder des 14. Jahrh. (ebendasselbst Band I) betrug das Einkommen des Pastors zu Afferden 5 Mark (1 marca = 12 solidi), welches Band II. S. 25 zu 6 Mark angegeben wird.

Im 16. Jahrhundert zählte die Pfarre 200 Kommunikanten und zur selben Zeit bestand das Einkommen des Pastors in einem Zehnten, welcher auf 20 Goldgulden geschätzt wurde. (l. c.)

Bei Bildung der Diöcese Muremonde — 1561 — wurde Afferden dieser zugetheilt; bei der französischen Occupation Ende des vorigen Jahrhunderts zur Diöcese Aachen geschlagen, später aber wieder der Diöcese Muremonde einverleibt. Der durch die Wiener-Schluß-Acte vom 9. Juni 1815 zu Afferden geschlagene Theil der Bauerschaft Hassum wurde auch der Pfarre zugetheilt, was durch die Circumscriptionsbulle vom 16. Juli 1821 bestätigt wurde. Jetzt hat Afferden 1600 Einwohner und 1000 Kommunikanten, während die Zahl der letzteren 1750 nur 320 betrug.¹⁾

¹⁾ Die Pfarre Afferden hat sich seit der Mitte des vorigen Jahrh. unverhältnismäßig schnell und zwar um 70 Feuerstellen vermehrt; sie zählte 1814 bereits 300 Wohnungen. Trotzdem bestanden dort bis zum J. 1823 gute Verhältnisse; eigentliche Armen waren nicht vorhanden. Die ausgedehnten Gemeindegünde boten den Bewohnern hinreichenden Unterhalt für sich und ihre Familien und ihrem Vieh genügende Nahrung. Die Heide wurde als Brand benützt und der Ueberfluß in Goch und Umgegend verkauft. Als aber diese Gemeindegünde theilweise verkauft

Die Pfarrkirche, den heiligen Märtyrern Cosmas und Damianus geweiht, besaß zwei Benefizien oder Vicarien: die unserer lieben Frau und die des heil. Johannes des Evangelisten. Sodann gehörte zu ihr die Kapelle des heil. Antonius des Eremiten zu Heukelum, einer zu Afferden gehörigen Bauerschaft, und die in der Nähe Afferdens bei dem neuen Kirchhofe gelegene Kapelle, der schmerzhaften Mutter geweiht.

Ueber die Stiftung der Vicarien ist uns leider nichts bekannt; nur findet sich im Lagerbuch der Herrlichkeit eine Urkunde eingetragen, wonach Jan van Helten, Vicarius des Altars unserer l. Frau, 1554 sein Haus, genannt Webers Hofstatt, der Vicarie zum vollen Eigenthum verschreibt. — Beide Vicarien sind jetzt zu einer verschmolzen und deren Güter der Verwaltung der Kirchenfabrik übergeben. Sie waren zur französischen Zeit eingezogen und dem Domainenbureau zu Cleve zugetheilt, ja zum Verkaufe bestimmt worden. Der Verkauf unterblieb jedoch und die Güter kamen an die Kirche zurück. Unter holländischer Herrschaft wurden dieselben wiederum eingezogen und erst, als Afferden belgisch geworden war, durch König Leopold I. mittelst Dekret vom 11. Oktober 1838 der Kirchenfabrik restituirt.

Das Patronat der Pfarre wie der Vicarie besaß der Herr von Afferden.

Die Kapelle zu Heukelum wurde durch einen Rector verwaltet, der verpflichtet war, dem Pastor in der Verwaltung der Sacramente, dem Beichtthören und Katechisiren beizustehen. Er wurde von dem Herrn von Afferden, dem Pastor und den Bewohnern von Heukelum gemeinschaftlich präsentiert.

waren, gestalteten sich ganz andere Verhältnisse. Viele Ansiedlungen fanden statt; die Menschen vermehrten sich in bedeutender Progression, damit auch die Armuth, und nun bildete sich auf den früher freien Gemeindegörden ein bedeutendes Proletariat, wodurch für die Gemeinde drückende Zustände sich entwickelten.

In dem der schmerzhaften Mutter Maria geweihten Kreuzkapellchen wurde ehemals an allen Freitagen die hl. Messe gelesen. Dies geschieht auf Befehl des Diöcesanbischofs nicht mehr, da dies Kirchlein zu klein ist. Das Glöckchen desselben trägt die Inschrift: Amore Passionis Anno 1612.

Die Pfarrkirche hat in den drei letzten Jahrhunderten mannichfache Schicksale erlitten. Während sie Mitte des 16. Jahrhunderts restaurirt worden zu sein scheint, — die noch vorhandene Einfassung einer jetzt zugemauerten Thüre trägt die Jahreszahl 1542, — hatte sie Ende desselben Jahrhunderts durch den damals in dortiger Gegend tobenden Krieg viel zu leiden, so daß eine Restauration im Chore, Mittelschiff, Thurme und in der Sakristei vorgenommen werden mußte. 1607 brannte die Kirche nieder, wurde aber sofort unter dem Pastor Johann von Goch wieder aufgebaut. In den mörderischen Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts hatte die Kirche gleichviel zu leiden; um das Jahr 1704 wurde sie zweimal ausgeplündert.

Bemerkenswerth ist im Innern der Kirche der Hauptaltar wegen seines schönen, alabasternen Schnitzwerks, die Leidensgeschichte des Heilandes darstellend, wovon eine alte Notiz sagt, daß er 1542 angefertigt, von England unter Heinrich VIII. herübergekommen und vom damaligen Besitzer von Blyenbeck (Dederich von der Lippe genannt Hoen) der Kirche geschenkt worden sei. Die beiden Seitenaltäre, den vorerwähnten Vicarien entsprechend, sind einfach und bieten nichts bemerkenswerthes.

Die drei schönen Glocken der Kirche verdienen erwähnt zu werden. Die kleinste und älteste derselben wurde im Jahre 1616 durch Peter von Trier gegossen; sie trägt die Inschrift: „Dor dat vier byn ick gevloten, Peter van Trier heft my gegoten A^o 1616.“ — Die größte Glocke ist ein Werk des Johannes von Trier, der sie im Jahre 1653 gegossen hat. Sie hat folgende Inschrift: „Ad majorem Dei ac B. V. Mariæ storumque urbani Cosme et Dimiani gloriam hec

fusa campana, regente Doño Theodoro Barone Schenk de Nydeggen, D^{no} de Blyenbeck, Afferden, Gribbenvorst D. Pastore Wilfrido van Bogaert. Joannes a Trier me fecit. Anno Domini 1653.“ Die mittlere und jüngste, die Johannes Fremi gegossen, hat folgende Inschrift: „Ad majorem Dei, B. V. Mariae ac SS. Cosme et Domiani gloriam. Sub illustrissimo D^{no} Arnoldo Marchione de Schenk de Niedecken etc. et D^{no} Maria Cath. March. de Hoensbroech coniugum, Pastore R. D. Laur. Simons fusa sum. Joannes Fremi me fecit 1705.“

In die Sorge für Beleuchtung der Kirche theilten sich ehemals der Pastor und beide Herren von Afferden. Der Pastor hatte vom Tage des hl. Johannes Evang. (27. Dezember) bis zu Johannis Geburt (24. Juni) die Kerzen zu liefern; von da bis zu Johannis Enthauptung (29. August) waren der Herr von Blitterswijk und sodann bis zum 27. Dezember die Schenk zur Lieferung der Kerzen verpflichtet.

Das Kirchen- und Armengut wurde durch Kirchen- resp. Armenmeister verwaltet, die durch den Herrn von Afferden auf zwei Jahre angestellt wurden und über diesen Zeitraum vor dem Gericht und den Bevollmächtigten des Herrn, wie vor dem Dechanten und dem Pastor Rechnung ablegen mußten.

Schule. Die Schullehrer von Afferden wurden vom Herrn von Afferden ernannt. Das Recht dieser Berufung beruhte auf einer Schenkung, die Barbara von der Lippe genannt Hoen im Jahre 1647 machte. Sie legirte nämlich der Herrlichkeit Afferden „damit die heranwachsende Jugend zur Ehre Gottes, zu ihrer und ihrer Nächsten Seligkeit instruiert werden möge,“ die Summe von 1000 Gulden zum Behuf der Schule und zum Unterhalte des Lehrers, wobei die Schöffen Namens der Gemeinde die Anstellung des Lehrers dem Hause Blyenbeck übertrugen.

Jetzt hat Afferden zwei Schulen. Im Jahre 1841 wurde bei der zunehmenden Bevölkerung und großen Ausdehnung der

Gemeinde in der Bauerschaft Siebengewalt die zweite Schule eingerichtet, ein neues Schulhaus gebaut und ein Lehrer angestellt.

Als eine für die Sittengeschichte nicht unwichtige Notiz möge hier die Erzählung eine Stelle finden, wie die Schulkinder von Afferden im Jahre 1720 die Fastnachtstage zubrachten. Es hatte sich dort nämlich unter der Schuljugend die Gewohnheit gebildet, diese Tage in Saus und Braus zuzubringen und das erforderliche Biergeld in der Gemeinde zusammen zu betteln, was sie „voye jaegen“ nannten. Die Frau von Blyenbeek, Marquisin Schenk, trat dem entgegen und sie beauftragte ihren Scholtis, durch den Lehrer sowohl das „voye jaegen“, als das Trinken der Schulkinder in und außerhalb der Schule zu verbieten. Nichtsdestoweniger aber trieben die Kinder am Sonntag vor Fastnacht das Geld zusammen; und ob schon am folgenden Tag, dem „raesenden“ Montag, das Trinken durch den Gerichtsboten bei einer Strafe von drei Goldgulden nochmals verboten worden war, so wurde dasselbe doch an diesem Tage bis zum Abend in der Schule fortgesetzt. — Am andern Morgen fand der Scholtis bereits um 48 Uhr in der Schule zwei Knaben bei einer Leute Bier; er jagte die Jungen heraus, schloß die Schule und steckte den Schlüssel ein. — Hierdurch aber hatte der Scholtis die Bewohner Afferdens auf die Beine gebracht. Sie glaubten ihre Kinder in ihren alten Gerechtsamen schützen zu müssen und sandten sofort eine Deputation an den Scholtis, die den Schlüssel herausfordern und die Aufrechthaltung einer Gerechtigkeit, „welche von 100 zu 100 Jahren im Gebrauche gewesen“, verlangen sollte. Der Scholtis indessen erklärte, daß er die Schule nur öffnen lasse, im Falle der Lehrer unterrichten wolle und wies sie ab. Nun suchten die Einwohner, an ihrer Spitze der rebellische Gerichtsbote und die Schöffen, die Schule auf andere Weise zu öffnen, was ihnen auch mittelst eines Diebsschlüssels gelang. Es wurde Bier herbeige-

bracht und diesen und den kommenden Tag (Aschermittwoch) bis zum Mittag von der Schuljugend lustig gezecht.¹⁾

Stiftung. Dieser Episode lassen wir eine in mehr als einer Hinsicht interessante kirchliche Stiftung folgen, die sowohl für die gute Gesinnung, als für den Glauben der Stifter, welche uns späterhin noch oft begegnen werden, zeugt. Im Jahre 1544 trafen nämlich Deberich von der Lippe genannt Hoen, Herr zu Gribbenvorst, Afferden und Blyenbeck, und Alheit Schenk von Nydeggen, seine eheliche Hausfrau, die Anordnung, „daß zur höchsten Ehre des allmächtigen Gottes und zum Heile und Troste aller elendigen, berrühten Seelen der Lebenden und Abgestorbenen der Pfarrer von Afferden bis zu ewigen Tagen an allen Sonn- und Feiertagen nach der Predigt, sodann an allen Freitagen nach dem hl. Evangelium das versammelte Volk zu gemeinsamem Gebet für alle betrübte Seelen, für Einigkeit und brüderliche Liebe unter einander auf das allerfleißigste und so dringend, wie immer möglich, ermahnen solle in folgender Art und Weise: „„Liebe Freunde! Da wir allhier versammelt sind im Namen des Herrn, so wollen wir erstlich fleißig betrachten und bedenken, daß uns Christus der Herr im hl. Evangelium mit mannichfaltigen Gleichnissen und Geboten ernstlich ermahnt und geboten hat, allzeit ohne Unterlaß zu bitten, indem Er sagte: Bittet, so solltet ihr empfangen, suchet, so solltet ihr finden, klopfet an und es wird

¹⁾ Wie wir erfahren, hat diese Sitte sich an der Maas bis zur neueren Zeit erhalten. In Swalmen wurde sie Anfangs dieses Jahrhunderts also gefeiert: Die Knaben, auf den Köpfen Hüte von buntem Papier, zogen in feierlichem Aufzug durch das Dorf von Haus zu Haus, roye jagend. Zwei der Pfiffigsten unter ihnen führten dabei das Wort, in scherzhafter Weise Geld, Würste, Eier und dergleichen erbittend. Die Hausfrau holte dann etwas von dem Geforderten hervor und legte es in die von einem der Knaben getragene Kiepe. In den Fastnachts-tagen selbst wurde das so Erjagte heiter und lustig verzehrt und in der Schule Bier getrunken. Ähnlich geschah dies zu Gribbenvorst.

euch aufgethan werden. Ihr sollt wissen, daß ihr dieses Seines Gebotes wegen sündigt, wenn ihr fluchet, schwöret, lüget oder betrüget; aber daß ihr auch sündigt, wenn ihr nicht Gott den Herrn bittet, Ihn nicht anruft in der Noth, Ihm nicht dankt und Ihn nicht lobt für Seine göttlichen Gaben und Wohlthaten.

Zum Zweiten wollen wir betrachten, daß Christus uns gnädiglich gelobt und zugesagt hat, so zwei oder drei in Seinem Namen versammelt seien, dann wolle Er mitten unter ihnen sein, und um was wir Seinen Vater in Seinem Namen bitten, das werde Er uns geben; auf dieses tröstliche Gelöbniß hin ermahne ich euch alle aus Liebe, daß ihr mir helfen wollet, bitten und anrufen den allmächtigen Gott, damit Er mit den Augen Seiner Gnade und Barmherzigkeit ansehen wolle alle verkehrten, elendigen und verblendeten Sünder und sie durch Sein göttliches Wort und Seinen Geist bekehre und erleuchte, auf daß sie zur Erkenntniß ihrer Sünden und der göttlichen Gnaden kommen; damit er auch mit Gnade und Barmherzigkeit gedenken wolle aller Seelen unserer Freunde und Voreltern und auch aller elendigen, betrübten Seelen, welche nach dem Willen Gottes vor uns gegangen sind den Weg, den wir auch, wenn unsere Zeit kommt, gehen müssen; daß Gott sie wolle erfreuen und trösten und daneben uns Menschen hier auf der Erde auch verleihe Seine göttliche Gnade, auf daß alle diejenigen, die hier sind im rechten christlichen Glauben, in der göttlichen und brüderlichen Liebe, in einer wahren starken Hoffnung und in einem ehrfamen, tugendhaften Leben von Tag zu Tag sich vermehren und vervollkommen, aufwachsen und zunehmen, damit wir allhier in dieser kurzen betrübten, vergänglichlichen Zeit mit den Andern also leben möchten in Seinem göttlichen Frieden, Seiner Liebe und Einigkeit, wie der Herr uns befiehlt im Evangelium Johannis: Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet; daran sollen alle Menschen erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß

ihr euch unter einander liebet; — damit wir in der letzten Stunde des Todes und seines rechtfertigenden Urtheils vor Seinen Augen heilig und straffrei möchten befunden werden und als gehorsame Kinder von ihm empfangen das Erbe des ewigen Lebens. Die dies begehren, sprechen mit Andacht ihres Herzens ein Pater noster und Ave Maria.“¹⁾)

Um diese schöne Andacht für ewige Zeiten zu erhalten, gaben die Stifter der Kirche zu Afferden ein Leibgewinnsgut, 6 $\frac{1}{4}$ Morgen 2 Saalen groß, das der jedesmalige Pastor mit einem brab. Stüber gewinnen mußte. Die Urkunde darüber wurde sowohl in das Lagerbuch der Herrlichkeit — wo sie sich noch befindet — als in das Meßbuch der Kirche niedergeschrieben. Aus letzterm ist sie verschwunden und damit auch die Andacht.

Gilde. Die Errichtung der Gilde oder Bruderschaft zu Afferden gehört einem jüngern Datum an. Um das Jahr 1700 wurde zur Vergrößerung der Andacht zum hl. Sakramente und Verschönerung der Frohnleichnamsprozession die Bruderschaft vom hl. Johannes Evang. gestiftet. Sie erhielt 1721 von der zeitigen Herrin, Maria Catharina Marquisin Wittive Schenk von Nydeggen geb. Marquisin von Hoensbroech zur Fundation ein Stück Heide geschenkt, das mit Holz bepflanzt wurde. Dieses sog. Gildebüschchen verkauften die Gildemeister am 29. September 1768 an Franz Lothar Reichsgrafen von und zu Hoensbroech für 100 Gulden clevisch. —

Wir schließen dieses Kapitel mit einem Verzeichniß der uns bekannt gewordenen Pastore von Afferden.

Herr Rudolph, 1433, 1438. Er war zugleich Vicar des hl. Geist-Gasthauses zu Goch, woselbst er residirte.

Heinrich Schenk von Nydeggen, 1519, † 1537, Bastardsohn des Herrn von Afferden, Johann Schenk von Nydeggen. Er war ein besonderer Wohlthäter der Armen und

¹⁾ Diese Anrede ist der Stiftungsurkunde wortgetreu entnommen.

vermachte ihnen zu jährlicher Spende: auf Aschermittwoch eine Tonne Hering; am stillen Freitag eine Tonne Bier und ein Scheffel Weizen; am Vorabend der Kirmes 2 Malter Roggen; beim Jahrgedächtniß seines Todes ein Scheffel Gerste. Bei Vesterm erhielt die Kirche ein Faß Gerste, eben so viel jeder Vicar und der Küster. Die neun fremden Priestern, welche dabei assistiren, erhalten jeder 3 Stüber brah. und die Kirche noch 1 Pfund Wachs.

Franz Deckers, 1537 — 1570.

Gottfried Gansmalt, † 1593.

Von 1595 — 1606 soll die Pfarrstelle unbesezt gewesen und sollen die Geschäfte durch den Pastor von Heyen versehen worden sein. Der Krieg hatte zu der Zeit, wie später eingehender besprochen werden wird, Afferden beinahe menschenleer gemacht. — Im Widerspruche hiermit steht eine Urkunde von 1598, worin Gaspar von der Lippe, genannt Hoen, zeitiger Herr von Blyenbeck, mit „dem würdigen und wolgelehrten Wesselius von Solingen, Pastoren und Pfarrhern von Afferden“ über dessen Unterhalt u. s. w. einen Vertrag schließt. Es liegt die Vermuthung nahe, daß er bestimmt war, die neue Lehre der Reformatoren in Afferden zu predigen, worauf wir indeß später noch einmal zurückkommen.

Johann von Goch, 1606 — 1626. Er restaurirte die 1607 abgebrannte Kirche.

Wolfgang van Dael, 1626 — 1651.

Wilfrid van dem Bogaert, 1651 — 1653.

Johann Brure, 1653 — 1656.

Arnold Verslegen, 1656 — 1679. Unter ihm brannte die Pastorat ab, wobei es dem Pastor kaum gelang, sich selbst zu retten.

Paul Bossen, 1679, starb 1697 zu Vinne. Er errichtete in seiner Pfarre 1688 die Rosenkranz-Bruderschaft, welcher von da ab alle Pfarrgenossen bei ihrer ersten hl. Communion beitreten.

Mathias Beusen, 1697—1704.

Laurenz Simons, 1704—1729.

Gaspar Mooren, 1729—1739.

Arnold Martin Heymans, 1739, † 31. Mai 1754.

Peter Erkenß, 1754, wird 1776 Dechant von Geldern, starb am 27. September 1795.

Johann Balthasar Tricat, 1795—1825. Er starb am 17. Februar 1829.

Johann Wilhelm Mezmaeckers, geb. 1787 zu Sittard, 1821 Kaplan, 1825 Pastor von Afferden. Er legte vor dem Dorfe auf einem durch die Kirchenfabrik angekauften Plage einen neuen Kirchhof an, der 1850 im März durch den Dechanten Berhegen zu Venray eingeweiht wurde. Auch errichtete er in seiner Pfarrkirche die Bruderschaft vom hl. Herzen Mariä, zur Bekehrung der Sünder, die am 16. November 1843 eingeführt, am 16. Januar 1844 der Erzbruderschaft zu Paris einverleibt worden ist. In diesem Augenblicke, Ende 1859, beträgt die Zahl der dort als Mitglieder Eingeschriebenen über 17,000. Unter ihm wurde die Pastorat durch Ankauf des Nebenhauses vergrößert, 1846, und im darauf folgenden Jahre neu erbaut.

S. 4.

Geschichtliches.

Für die älteste Geschichte von Afferden bietet uns die Etymologie des Wortes Afferden einen interessanten Anhaltspunkt.

Nach einem in den Nyhoff'schen Bydragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde (Band VI. S. 244) enthaltenen Aufsatze von P. C. Molhuysen dürfte der Name Afferden mit dem in England vorkommenden Offerton synonym sein und auf den angelsächsischen Fürsten Offa hinweisen.